

Niederschrift

**über die Sitzung des Rates der Stadt Oldenburg
am Montag, 28.10.2002, im PFL**

Anwesend:

vom Rat:

Oberbürgermeister Schütz	Ratsfrau Müller
Bürgermeister Nehring	Ratsherr Müller
Bürgermeisterin Eilers-Dörfler	Ratsfrau Multhaupt
Ratsherr Adler	Ratsfrau Neumann
Ratsfrau Ahrens-Strassberger	Ratsfrau Neumann-Gäßler
Ratsherr Bischoff	Ratsherr Dr. Niewerth
Ratsfrau Bockmann	Ratsfrau Dr. Niewerth-Baumann
Ratsfrau Bollerslev	Ratsherr Norrenbrock
Ratsfrau Burdiek	Ratsherr Dr. Pade
Ratsfrau Conty	Ratsherr Reck
Ratsfrau Dammers	Ratsherr Reinking
Ratsherr Danne	Ratsfrau Rohde-Breitkopf
Ratsfrau Diederich	Ratsherr Rosenkranz
Ratsherr Drieling	Ratsfrau Rudolph
Ratsherr Ellberg	Ratsfrau Scheibert
Ratsfrau Flemming-Schneider	Ratsfrau Scheller
Ratsfrau Gayk	Ratsherr Schwartz
Ratsfrau Hartmann	Ratsfrau von Seggern
Ratsherr Harzmann	Ratsherr Siek
Ratsherr Hochmann	Ratsherr Stratmann
Ratsherr Kaps	Ratsherr Tambke
Ratsherr Klarman	Ratsherr Thole
Ratsherr Dr. Knake	Ratsherr Vahlenkamp
Ratsherr Krummacker	Ratsfrau Würdemann
Ratsfrau Lück	Ratsherr Zietlow
Ratsherr Mühlbradt	

von der Verwaltung:

Stadträtin Meyn	Ltd. Städt. Direktorin von Danckelman
Stadträtin Opphard	Pressesprecher Krogmann
Stadträtin Niggemann	Verw.angest. Jerke als Protokollführerin
Stadtbaurat Dr. Pantel	

Beginn der Sitzung: 18:03 Uhr

Ende der Sitzung: 20:15 Uhr

Hinweis:

Mit Ausnahme der beigefügten Anlage 1 und 2 wurden die Vorlagen bereits zur Sitzung übersandt.

Öffentlicher Teil

zu 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

zu 2 Genehmigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)

Der Tagesordnungspunkt 6.6.2 (Wirtschaftsplan 2003 und Finanzplan 2003 des Abfallwirtschaftsbetriebes) wird auf Vorschlag des Ratsvorsitzenden abgesetzt.

- einstimmig -

Ratsfrau Gayk beantragt mit Hinweis auf § 62 NGO den TOP 6.1.1 (Errichtung einer Sportarena bei der Weser-Ems Halle) abzusetzen und zur Beratung in den Fachausschüsse zu verweisen.

Der Antrag wird von Ratsherr Dr. Pade ebenfalls mit der Begründung unterstützt, dass keine Beratung in den Fachausschüssen erfolgt, dies aber unbedingt sei.

- mehrheitlich bei neun Gegenstimmen abgelehnt -

Die Tagesordnung wird mit dieser Änderung genehmigt.

- einstimmig -

zu 3 Genehmigung der Niederschrift Nr. 07/02 (öffentlicher Teil) vom 16.09.2002

Ratsherr Adler weist darauf hin, dass es auf Seite 5, 1. Absatz, Satz 4 richtig heißen müsse "Die auf Intervention der SPD-Fraktion aufgenommenen Formulierungen...".

Mit dieser Änderung wird die Niederschrift genehmigt.

- einstimmig -

zu 4 Mitteilungen des Oberbürgermeisters

- liegen nicht vor -

zu 5 Einwohnerfragestunde

Herr Wackwitz erhält Gelegenheit, seine Fragen (**Anlage 1**) vorzutragen.

Oberbürgermeister Schütz beantwortet die Fragen mit dem Hinweis auf die prekäre finanzielle Haushaltslage gemäß **Anlage 2**.

zu 6 Verwaltungsausschuss und Fachausschüsse

zu 6.1 Verwaltungsausschuss vom 21.10.2002

zu 6.1.1 **Errichtung einer Sportarena bei der Weser-Ems Halle**
Vorlage: 02/0738 (Anlage 3)

Ratsvorsitzender Nehring weist darauf hin, dass es auf Seite 7 der Vorlage in der 3. Spalte der Tabelle richtig heißen müsse: 29.250 ,-- € (statt 0,-- €).

Ratsfrau Diederich begrüßt grundsätzlich den Bau einer Sportarena, ist jedoch der Auffassung, dass aufgrund der schlechten Haushaltssituation und der Vorgaben der Bezirksregierung zur Haushaltskonsolidierung diese Planung zurzeit nicht realisiert werden dürfe. Die in der Vorlage genannten 1,6 Mio. € Kosten für die Stadt seien nicht das Ende. Im Übrigen enthalte die Vorlage keine realistischen Zahlen und die Risiken seien nicht bedacht. Viele weitere Kosten seien überhaupt nicht berücksichtigt, wie Sanierungs- und Abbruchkosten und auch Mieteinnahmen seien unrealistisch kalkuliert. Insbesondere sei aber auch zu befürchten, dass vor dem Hintergrund der geforderten Nettoneuverschuldung von 0,-- € das Hallenbad dann nicht mehr gebaut werden könne. Die Fraktion werde deshalb gegen die Vorlage stimmen.

Ratsherr Adler sieht in der Nichtbeteiligung der Ausschüsse einen Verstoß gegen die gesetzlichen Vorschriften und ist der Auffassung, dass der Sportausschuss über die sportpolitischen Prioritäten zu beraten habe, da zumindest bisher Konsens war, den Breitensport vor dem Profisport zu fördern. Die Kalkulation und Kostenberechnung sei völlig schwammig und aufgrund einer fehlenden Marktanalyse unseriös. Im Übrigen würden falsche Prioritäten gesetzt, denn sehr viel wichtiger sei die Sporthalle im Stadtsüden.

Ratsherr Schwarz ist der Auffassung, dass die Stadt durch das Einwerben von Sponsorengeldern neue und zukunftsweisende Wege von Finanzierungsmodellen eingehe und dies durch den zugesagten Landeszuschuss für das Vorhaben unterstrichen werde. Die Sportarena würde eine Lücke im Bereich der Konzerte und Tagungen schließen und so ein wichtiger Aspekt des Standortmarketings sein. Dabei sei auch die große überregionale Bedeutung nicht zu verkennen. Man habe bisher mit Rücksicht auf die Verhandlungen mit den Sponsoren keine Beratungen in den Fachausschüssen einleiten können, werde diese aber jetzt für die Detailplanungen einbinden.

Ratsherr Dr. Knake lobt die Verwaltungsvorlage und den Einsatz des Oberbürgermeisters im Hinblick auf das Einwerben der Sponsorengelder. Ergänzend weist er auf die Notwendigkeit einer verbindlichen Grundsatzentscheidung hin, da das Land dies bezüglich der Zuschüsse erwarte. Im Übrigen werde die oberzentrale Funktion Oldenburgs durch die Errichtung der Sportarena gestärkt. Bezüglich der Sporthalle im Stadtsüden liefen zurzeit erfolgversprechende Gespräche mit der GSG.

Ratsherr Klarmann kritisiert ebenfalls die fehlende Beteiligung der Fachausschüsse, ist aber der Auffassung, dass aufgrund der Zusagen der Sponsoren und des Landes heute die Weichen für den Bau der Sportarena gestellt werden sollten. Dabei dürfe man nicht aus den Augen verlieren, dass hier eine Multifunktionshalle mit überregionaler Bedeutung entstehen solle und nicht nur eine Spielstätte für die EWE-Baskets. Aufgrund der Eigentumsverhältnisse und der Erfahrungen könne die Bewirtschaftung nur über die Weser-Ems-Halle erfolgen. Er betont, die Zustimmung der Fraktion sei keine Absage an

eine überdachte 50-Meter-Bahn.

Ratsfrau Müller kritisiert noch einmal, dass trotz entsprechender Zusagen eine Beteiligung der Politik im Vorfeld durch den Sportausschuss nicht erfolgt sei. Laut Protokoll der Sportausschuss-Sitzung vom 11.09.2002 wurde sogar zugesichert, zur Frage einer möglichen Sportarena eingebunden zu werden. Man hätte hier auch sinnvoll den Sachverstand der beratenden Mitglieder einbinden können. Selbst der Ausschussvorsitzende sei nach der Absage der Sportausschuss-Sitzung im Oktober über diese Entwicklungen überrascht und habe aus der Presse erfahren, dass die Sportarena nun gebaut werden solle. Auch sei zu hinterfragen, ob jetzt überhaupt noch Mittel für den Ausbau des Huntebades zur Verfügung ständen. Im Übrigen entspräche das Vorhaben nicht den Erkenntnissen des Sportstättenentwicklungsplanes, der große Defizite im Stadtsüden aufzeige. Es sei ohnehin fraglich, ob die neue Sportarena neben der Nutzung durch die EWE-Baskets Kapazitäten für andere Veranstaltungen erübrigen könne, wobei allerdings in der bereits vorhandenen, multifunktional nutzbare, Sporthalle an der Weser-Ems Halle sehr selten Sportveranstaltungen stattfänden.

Ratsherr Dr. Pade kritisiert noch einmal die Zahlen in der Vorlage, sowie die fehlenden Abschätzungen der Risiken, die beträchtlich sein könnten. Die Vorlage lasse viele Fragen offen und er befürchte, dass das Vorhaben künftig fern ab der Öffentlichkeit im nichtöffentlichen Teil des Werksausschusses Weser-Ems Halle diskutiert werde. Im Übrigen sei der Breitensport stärker zu fördern.

Ratsherr Müller äußert aus Sicht des Vorsitzenden des Sportausschusses, dass grundsätzlich eine Beteiligung des Fachausschusses sinnvoll gewesen wäre, jedoch in diesem Fall keine andere Entscheidung getroffen worden wäre. Das Huntebad sei mit der 25-Meter-Bahn beschlossen. Im Fall einer anderen Zweckbindung der Landeszuschüsse bitte es jedoch um unverzügliche Unterrichtung, wenn es bei der Umsetzung Probleme gäbe. Was den weiteren Bau der Sportstätten in der Priorität betreffe, werde der Sportausschuss eingebunden. Dringend notwendig sei auch die Sporthalle im Stadtsüden.

Ratsherr Siek bittet mangels der eingeräumten Möglichkeit der Diskussion in den Fachausschüssen um Beantwortung von konkreten Fragen zu den Baukosten der geplanten Multifunktionshalle, zu den Grundlagen des Investitionsvolumens, zu der Anzahl der Sitz- und Stehplätze und zu den entstehenden Sanierungskosten. Es bemängelt die fehlende undemokratische Information und das Fehlen eines Entwurfs.

Ratsfrau Lück weist auf die desolante Haushaltslage hin. In dieser Situation könne man sich keine Sportarena nur für den Spitzensport leisten.

Oberbürgermeister Schütz weist darauf hin, dass die vorliegenden Zahlen auf Kostenschätzungen beruhen, und es sich hier lediglich um einen Grundsatzbeschluss handele, dem konkrete Ausschreibungen noch folgen würden. Angesichts desolater Haushaltskassen käme dem Sponsoring eine immer größere Bedeutung zu. Das konkrete Angebot des Sponsors habe erst nach der Sportausschuss-Sitzung vorgelegen, so dass eine Beteiligung des Fach-

ausschusses nicht möglich gewesen sei. Die Stadt habe als Oberzentrum ein Signal zu setzen und dürfe jetzt die Sponsorengelder nicht ausschlagen. Die Sportarena werde eine wichtige überregionale Bedeutung haben, deren Wirkung für die Stadt nicht zu verkennen sei. Es stelle sich hier nicht die Frage nach der Realisierung einer Sportarena oder des Hallenbades. Das Hallenbad, das aufgrund der hohen Betriebskosten beim Bau einer 50m-Bahn nun mit einer 25m-Bahn geplant sei, werde gebaut und auch die Sportarena könne aufgrund der Zusage der Sponsoren und des Landes realisiert werden. Zwar müsse man die Haushaltslage und die Vorgaben der Bezirksregierung bei der Finanzierung beachten, allerdings müsse diese auch die Entschuldung durch die Übertragung der Abwasserbeseitigung an den OOWV und die Zinslastquote im Vergleich zum Land berücksichtigen.

- mehrheitlich bei neun Gegenstimmen -

zu 6.2 Kulturausschuss vom 17.09.2002

**zu 6.2.1 Erhöhung der Pflichtumlage der Oldenburgischen Landschaft
Vorlage: 02/0600 (Anlage 4)**

Ratsfrau Gayk fordert die Vertreter der Stadt Oldenburg in der Landschaftsversammlung auf, gegen die Erhöhung der Pflichtumlage zu stimmen, da überall im kulturellen Bereich Kürzungen erfolgen und angesichts der Haushaltslage nicht nachvollziehbar sei, dass die Oldenburgische Landschaft davon nicht betroffen sein solle, zumal sich die Bedeutung der Landschaft in den letzten Jahren verringert habe.

Ratsfrau Flemming-Schneider weist darauf hin, im Kulturausschuss habe man lange diskutiert und sei zu dem Entschluss gekommen, dieser moderaten Erhöhung zuzustimmen, um Schlimmeres zu verhindern.

- mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen -

**zu 6.2.2 Carl-von-Ossietzky-Preis; Änderung der Vergaberichtlinien
Vorlage: 02/0657 (Anlage 5)**

- einstimmig -

zu 6.3 Verkehrsausschuss vom 26.09.2002

**zu 6.3.1 Benennung von Straßen
Vorlage: 02/0615 (Anlage 6)**

- einstimmig -

zu 6.4 Haushalts- und Finanzausschuss vom 16.10.2002

**zu 6.4.1 Überplanmäßige Bewilligung in Höhe von 270.846,05 EUR für das Oldenburgische Staatstheater – Verwaltungshaushalt –
Vorlage: 02/0751 (Anlage 7)**

Ratsherr Dr. Pade hält die Bewilligung in der geplanten Höhe für zu hoch und kündigt an, die Fraktion werde unter Berücksichtigung der Kürzungen anderer kulturschaffender Einrichtungen der Vorlage nicht zustimmen.

Ratsfrau Rudolph weist auf die ausführlichen Beratungen im Haushalts- und Finanzausschuss und die vertragliche Verpflichtung der Stadt hin. Man habe inzwischen erreicht, dass die Stadt künftig im Vorfeld der Haushaltsberatungen über Investitionen des Staatstheaters eingebunden werde.

Ratsherr Schwartz weist auf die Bedeutung des Staatstheaters für das Oberzentrum Oldenburg hin. Man sei nun einmal vertraglich verpflichtet, einen Teil der nicht gedeckten Kosten des Staatstheaters zu tragen, wobei die jetzt erzielte Regelung, die vorzeitige Einbindung in Haushaltsberatungen, schon hätte eher erfolgen können.

Ratsherr Adler sieht die Vertragserfüllung vor dem Hintergrund der Haushaltslage sehr kritisch und möchte wissen, warum die Vertreter der CDU- und SPD-Fraktion im Verwaltungsrat des Staatstheaters nicht den Entwicklungen entgegen gewirkt haben.

Ratsherr Stratmann klärt auf, dass der Verwaltungsrat bisher nicht in die Haushaltsberatungen eingebunden worden sei. Im Übrigen sei es sicher, dass eine Neuverhandlung des Vertrages nur zu Ungunsten der Stadt ausfallen würde. Es sehe aber, dass das Staatstheater in Hannover gegenüber Oldenburg und Braunschweig bevorzugt behandelt werde. Dies müsse sich ändern.

Oberbürgermeister Schütz würde es begrüßen, wenn die Landtagsabgeordneten die gleiche Regelung für das Oldenburger Staatstheater erreichen würden wie für das Staatstheater in Hannover. Obwohl die Zusicherung gegeben wurde, künftig bei der Haushaltsplanaufstellung des Staatstheaters beteiligt zu werden, sehe er aufgrund des Doppelhaushaltes des Landes Probleme. Wichtig sei, zumindest eine Deckelung des Betrages zu erreichen.

Auf die Frage von Ratsherrn Norrenbrock nach der Höhe der Gesamtzusendungen für das Staatstheater nennt Oberbürgermeister Schütz einen Betrag in Höhe von 4,2 Mio. € pro Jahr.

Der stellvertretende Ratsvorsitzende Reck übernimmt die Sitzungsleitung.

Ratsherr Nehring erläutert die Zusammensetzung des Verwaltungsrates des Staatstheaters und das Vorgehen in diesem Gremium. Man habe bisher aus den Berichten nicht entnehmen können, dass es zu diesen solchen überplanmäßigen Ausgaben kommen würde. In die Haushaltsberatungen sei man nicht eingebunden gewesen. Man habe nun eine frühzeitigere Beteiligung erreicht und werde künftige Berichte kritischer hinterfragen. Im Übrigen müsse der Verwaltungsrat häufiger tagen.

Ratsvorsitzender Nehring übernimmt die Sitzungsleitung.

- mehrheitlich bei neun Gegenstimmen -

zu 6.4.2 **Überplanmäßige Bewilligung in Höhe von 41.849 EUR für das Oldenburgische Staatstheater – Vermögenshaushalt –**
Vorlage: 02/0696 (Anlage 8)

- mehrheitlich bei neun Gegenstimmen -

zu 6.4.3 **Außerplanmäßige Bewilligung in Höhe von 170.000 EUR für die außerordentliche Tilgung von Krediten**
Vorlage: 02/0695 (Anlage 9)

- einstimmig -

zu 6.5 **Ausschuss für Stadtplanung und Bauen vom 17.10.2002**

zu 6.5.1 **Bebauungsplan W-738 (westlich Marschweg)**
– Prüfung der Anregungen
– Satzungsbeschluss
Vorlage: 02/0494 (Anlage 10)

Ratsfrau Gayk informiert, die Fraktion werde dagegen stimmen, da das Maß der Nutzung herabgesetzt werden soll, um es der vorhandenen Bebauung anzupassen. Eine verdichtete Bebauung würde so nicht erreicht.

- mehrheitlich bei drei Gegenstimmen -

zu 6.5.2 **Bebauungsplan O-734 (Entsorgungszentrum Holler Landstraße)**
– Prüfung der Anregungen
– Satzungsbeschluss
Vorlage: 02/0735-1 (Anlage 11)

Auf die Beratungen im Ausschuss für Stadtplanung und Bauen am 17.10.2002 wird verwiesen.

- mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen -

zu 6.5.3 **Änderung der Entschädigungssatzung zur Bildung des Umlegungsausschusses**
Vorlage: 02/0567 (Anlage 12)

- einstimmig -

zu 6.6 **Werksausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb vom 19.09.2002 und 17.10.2002**

zu 6.6.1 **Jahresabschluss 2001 für den Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Oldenburg**
Vorlage: 02/0658 (Anlage 13)

- einstimmig -

zu 6.6.2 **Wirtschaftsplan 2003 und Finanzplan 2003**

Vorlage: 02/0660 (Anlage 14)

- abgesetzt -

zu 6.6.3 **Änderung der Straßenreinigungsverordnung; Straßenverzeichnis**

Vorlage: 02/0742 (Anlage 15)

- einstimmig -

zu 6.7 **Ausschuss für Wirtschaftsförderung vom 21.10.2002**

zu 6.7.1 **TGO GmbH; Aufnahme der Fachhochschule Oldenburg / Ostfriesland**

/Wilhelmshaven in die Gesellschaft

Vorlage: 02/0757 (Anlage 16)

- einstimmig -

zu 6.7.2 **Kooperationsvereinbarung Stadt Oldenburg - Carl von Ossietzky Uni-**
versität

Vorlage: 02/0767 (Anlage 17)

- einstimmig -

zu 7 **Anträge von Fraktionen und Ratsmitgliedern**

zu 7.1 **Hochwasserschutz in Oldenburg (BFO)**

Vorlage: 02/0820 (Anlagen 18 und 19)

Ratsherr Norrenbrock verliest den Antrag und verweist auf die ausführliche Verwaltungsvorlage.

Ratsherr Drieling stellt fest, dass es einen absoluten Schutz trotz bester Vorkehrungen nicht gäbe und weist auf das Erfordernis von Übungen und Fortschreibungen von Katastrophenschutzplänen hin.

Die Verwaltung sagt zu, sich im Ausschuss für Stadtgrün und Umwelt intensiver mit der Thematik zu befassen und informiert über ein Schreiben des Nds. Umweltministeriums, mit dem die Planungen zum Hochwasserschutz vorgestellt wurden.

Nehring
Ratsvorsitzender

Reck
stv. Ratsvorsitzender

Schütz
Oberbürgermeister

Jerke
Protokollführerin

TOP 5 – Einwohnerfragestunde; Einwohnerfragen von Herrn Jürgen Wackwitz

Personalsituation im Cadillac

Kurze Begründung von Herrn Wackwitz:

„Da mit dem jetzt noch im Jugendkulturzentrum Cadillac verbliebenen Personal eine Fortführung des bisher gewohnten Cadillac-Betriebes m. E. nicht möglich erscheint und effiziente präventive Jugendarbeit nach meiner Auffassung verlässliche Strukturen benötigt – möchte ich folgende Fragen stellen“

1. Frage:

„Wann ist mit der Wiederbesetzung der freigewordenen Pädagogenstelle zu rechnen?“

2. Frage:

„Wie soll bis dahin die personelle Notlage des Cadillac überbrückt werden, sind beispielsweise kurzfristige Einstellungen von Mitarbeitern auf Grundlage von BSHG bzw. ABM geplant (oder zusätzliche Honorarmittel, um die anfallenden Aufgaben zu bewältigen)?“

3. Frage:

„Wenn, wie bisher, die Mitarbeit von AB-Kräften (v. a. BSHG-Stellen) in Anspruch genommen werden könnte, wäre es dann nicht möglich, die Maßnahmen derartig zu terminieren, dass es zu zeitlichen Überlappungen kommt, so dass „Nachfolger“ eingearbeitet und somit vorhersehbare Störungen im Betriebsablauf vermieden werden können?“

4. Frage:

„Wie sind die konzeptionellen Planungen für den künftigen Betrieb der Einrichtung, wo sollen die inhaltlichen Schwerpunkte gesetzt werden (Café-Betrieb, Jugendbildung durch Kurse, Veranstaltungsbereiche...)?“

TOP 5 – Einwohnerfragestunde; Einwohnerfragen von Herrn Jürgen Wackwitz

Personalsituation im Cadillac

Antwort zu Frage 1:

Die zweite pädagogische Planstelle im Jugendkulturzentrum ist seit dem 07.10.2002, zunächst befristet bis 27.04.2003, im Rahmen einer Elternzeitvertretung durch eine Erzieherin mit 20 Wochenstunden besetzt. Die bis zum 30.09.2002 besetzte 15-Wochenstunden-Stelle bleibt bis auf weiteres unbesetzt.

Antwort zu Frage 2:

Zurzeit stellt sich die personelle Besetzung des Cadillac wie folgt dar:

- 1 Sozialpädagoge als Leiter der Einrichtung
- 1 Erzieherin mit 20 Wochenstunden
- 1 Verwaltungskraft mit 16 Wochenstunden
- 1 Helferin im Freiwilligen sozialen Jahr

Daneben sind 1 BSHG-Kraft mit 20 Wochenstunden für hausmeisterunterstützende Tätigkeiten (ab 01.11.2002 = 38,5 Wochenstunden) und mehrere Honorarkräfte für die Durchführung verschiedener Kurse im Jugendkulturzentrum tätig. Das Jugendamt und die städtische Beschäftigungsförderungsgesellschaft Stellwerk prüfen derzeit, ob darüber hinaus ein weiterer Einsatz von BSHG-Kräften im Cadillac möglich ist. Haushaltsmittel für den Einsatz von weiteren Honorarkräften und von ABM-Kräften mit anteiliger Finanzierung durch die Stadt stehen nicht zur Verfügung. Die äußerst prekäre Haushaltslage der Stadt Oldenburg hat in allen Arbeitsbereichen der Stadtverwaltung zu schmerzhaften Einsparungen im Personalbereich geführt, von denen auch das Cadillac betroffen ist. Ich gehe jedoch davon aus, dass durch die Wiedereinstellung der 20-Stunden-Kraft (wie zu Ihrer Frage 1 ausgeführt) die personelle Notlage im Cadillac behoben werden kann. Zudem hat der Förderverein des Cadillac, dem Sie ja als Mitglied angehören, kurzfristig und vorübergehend die Finanzierung einer Honorarkraft für die Band-Betreuung im Cadillac sichergestellt. Dafür möchte ich mich an dieser Stelle recht herzlich bedanken.

Antwort zu Frage 3:

Im Rahmen der Möglichkeiten wird der Einsatz von Personal grundsätzlich so terminiert, dass es nicht zu zeitlichen Verzögerungen kommt.

Antwort zu Frage 4:

Ich gehe davon aus, dass Ihnen das Konzept für die Arbeit des Jugendkulturzentrums Cadillac von 1991 bekannt ist. Die inhaltlichen Schwerpunkte können und sollen auch mit einem nunmehr leicht geringeren Personalbestand weiterhin fortbestehen.